BESCHLUSSVORLAGE			Gremium:			3. Plenarsitzung Gemeinderat	
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister			Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:			21.10.2 2014/0 15 öffentl Dez. 3	163
Entwicklung eines Sprachbildungskonzeptes für Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe							
Beratungsfolge dieser Vorlage	am		TOP	ö	nö	Ergebnis	
Jugendhilfeausschuss	08.10.2		7			vorberaten	
Migrationsbeirat	15.10.2	2014	3			vorberaten	
Gemeinderat	21.10.2	2014	15			genehmigt	
Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss 1. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Migrationsbeirat und im Jugendhilfeausschuss die beigefügte Fortschreibung der "Förderrichtlinie für Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe" unter Verlängerung der Bezuschussung von 20 Einrichtungen sowie Aufnahme weiterer 14 Kindertageseinrichtungen aus Karlsruhe ab 01.01.2016. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis August 2017 ein Sprachbildungskonzept für Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe zu entwickeln. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen finanziellen Mittel für die Verlängerung der Förderung in die Haushaltsplanung mit aufzunehmen und den Personalbedarf für die Umsetzung der Richtlinie und die Entwicklung eines Sprachbildungskonzeptes zu ermitteln und bereitzustellen.							
Finanzielle Auswirkungen nein 🗌 ja 🖂							
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)		Finanzierung durch städtischen Haushalt				Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatori- schen Kosten abzügl. Folgeer- träge und Folgeeinsparungen)
a) Jahr 2015 333.340 €	0 Euro	Jahr 2015 486.7			740 €	Jahr 2016: 782.000 €	
b) Jahr 2015 153.400 € (alte bzw. neue Richtl.)							Jahr 2017: 521.220 €
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.500.36.50.02 und 1.500.36.50.04 Ergänzende Erläuterungen: Kontenart: 43000000							
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant		nein 🗌 ja 🖂		Handlungsfeld: Soziale		ld: Sozialer	Zusammenhalt und Bildung
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein 🛛 ja 🗌		durchgeführt am			

nein 🛛 ja 🗌

abgestimmt mit

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften

1. Förderrichtlinie für Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe

Am 28.02.2012 hat der Gemeinderat die "Förderrichtlinien für Sprachförderung in Kindertagesstätten in Karlsruhe" beschlossen und finanzielle Mittel für die Förderung von 20 Kindertageseinrichtungen vom 01.09.2012 bis 31.08.2015 bereitgestellt (s. Anlage 1 "geförderte Einrichtungen").

Die Kernpunkte der Richtlinien sind:

- Einrichtungen mit einer hohen Quote an Kindern mit Sprachförderbedarf bekommen eine zusätzliche Halbtageskraft für Sprachförderung.
- Die Sprachförderkraft hat eine zusätzliche Qualifikation oder hat mit dem Erwerb der Zusatzqualifikation begonnen.
- Die Einrichtung arbeitet auf der Grundlage eines alltagsintegrierten Sprachförderkonzeptes.
- Die speziellen Aufgaben der Sprachförderkraft sind
 - Sprachpädagogische Arbeit mit den Kindern,
 - Qualifizierung und fachliche Begleitung des Teams der Einrichtung,
 - Zusammenarbeit mit den Eltern.
- Die Zuschusshöhe beträgt 25.000 Euro pro geförderter Einrichtung für eine halbe Stelle inkl. Sachmittel und Overheadkosten.
- Die Förderung hat frühestens zum 01.09.2012 begonnen und ist befristet bis längstens 31.08.2015 (3 Jahre).
- Zur Qualitätssicherung und Evaluation wurde ein Qualitätszirkel eingerichtet. Hieran sind die Pädagogische Hochschule Karlsruhe (seit Juni 2014 wieder Mitglied), die evangelische und katholische Fachschulen für Sozialpädagogik in Karlsruhe, das Jugendamt und das Büro für Integration der Stadt sowie die geförderten Einrichtungen beteiligt. Dem Qualitätszirkel gehören ferner drei erfahrene Fachkräfte als Tutorinnen an.

Basierend auf dem jeweiligen Sprachförderkonzept hat in jeder Einrichtung eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Sprachbildung begonnen. Auch die Elternarbeit wurde intensiviert. Mit der Einrichtung des Qualitätszirkels werden diese Entwicklungen unterstützt und fachlich begleitet. Der Qualitätszirkel ist auf den Prozess fokussiert, der sich in den geförderten Einrichtungen entwickelt. Er soll zur Qualitätsverbesserung beitragen und langfristig Sprachbildung in den Kindertageseinrichtungen etablieren. Standards und Instrumente, die sich an den Rahmenbedingen und Standortfaktoren der Einrichtungen orientieren, sollen geschaffen werden. Fortbildungen und Workshops zu bestimmten Themen, z. B. "Interkulturelle Kommunikation", werden ergänzend entwickelt und den Einrichtungen angeboten.

Konkret wurden durch den Qualitätszirkel drei feste, trägerübergreifende Tutorien für die Kindertageseinrichtungen eingerichtet. Teilnehmende sind die Sprachförderkräfte und die Einrichtungsleitung oder eine Vertretung der aktuell durch die Stadt geförderten 20 Einrichtungen. Die Sitzungen werden von Fachkräften aus dem Bereich Sprachförderung / Sprachbildung vorbereitet und geleitet. Bis zum Ende der Laufzeit der Förderung sind mindestens zehn weitere Treffen geplant. Die Tutorinnen geben einen In-

put über wichtige Themen aus der Sprachbildung, inklusive der Möglichkeit zur Reflexion. Die Themenauswahl ist an den drei Säulen der städtischen Sprachförderrichtlinien - **S**prachförderung, **E**lternarbeit, **T**eamentwicklung (**SET**) - orientiert. Die Tutorien sollen

- die aktive Auseinandersetzung von sprachbildenden Prozessen in der Kindertageseinrichtung fördern,
- den Transfer in das Team anstreben und unterstützen sowie
- eine Plattform für einen trägerübergreifenden fachlichen Austausch bieten.

Erste Rückmeldungen aus den Tutorien zeigen, dass sich durch die personelle Verstärkung der Kindertageseinrichtung durch den Einsatz der Sprachförderkraft die Interaktionszeit quantitativ und qualitativ enorm verbessert hat. Auch das Teambewusstsein ist gestiegen. Die Berichte zeigen aber auch, dass die Einrichtungen noch am Anfang ihres Entwicklungsprozesses stehen und dass der Qualitätszirkel ein wichtiges Steuerungsinstrument ist. Die Einrichtungen haben durch dieses Angebot eine optimale Vernetzungsplattform und können von einander lernen. Mit dem Qualitätszirkel wurde der richtige Weg eingeschlagen.

2. Bundesprogramm "Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration"

Zusätzlich zu den 20 städtisch geförderten Kindertageseinrichtungen werden 14 Kindertageseinrichtungen aus Karlsruhe über das Bundesprogramm "Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert (s. Anlage 1 "geförderte Einrichtungen"). Das Bundesprogramm läuft seit März 2011 ursprünglich bis Dezember 2014, aktuell verlängert bis Dezember 2015, und fördert rund 4.000 Schwerpunkt-Kitas bundesweit. Finanziert wird eine Sprachbildungsfachkraft mit 50 Prozent Stundenkontingent in einer Einrichtung, die sich dafür beworben hatte und den Förderkriterien entsprach.

Das Bundesprogramm setzt seinen Schwerpunkt ebenfalls auf die nachhaltige Verankerung einer alltagsintegrierten sprachlichen Bildung in der Konzeption der Einrichtung, aber berücksichtigt dabei insbesondere Kinder unter drei Jahren mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Familien. Es war als Modellprogramm angelegt und sollte dazu beitragen, perspektivisch die Kinderbetreuung in Deutschland qualitativ voranzubringen. Entsprechend zum städtischen Programm ist die Teamentwicklung ein wichtiger Baustein als Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Zur Qualitätssicherung wurde ein Monitoringprogramm vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend installiert, worüber die Sprachbildungserzieherin über das Jahr verteilt zu bestimmten Themen an Telefonkonferenzen teilnehmen konnte. Zusätzlich wurde ein Arbeitskreis dieser Fachkräfte installiert. Über das Monitoringprogramm haben die Einrichtungen halbjährliche Berichte angefertigt.

Das Bundesprogramm soll nun bis Dezember 2015 verlängert werden. Auswertungen werden erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen. Diese Ergebnisse sollen in die Entwicklung des städtischen Sprachbildungskonzeptes mit einfließen. Damit der begonnene Sprachbildungsprozess in den Einrichtungen nachhaltig gesichert und fortgesetzt werden kann und um die Sprachförderkräfte in den Einrichtungen zu halten, sollen die-

se Einrichtungen mit dem Auslaufen der Bundesförderung ab 01.01.2016, die Gelegenheit haben, in die städtische Förderung aufgenommen zu werden.

3. Entwicklung eines gesamtstädtischen Sprachbildungskonzeptes für Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe

Im Bereich Sprachförderung / Sprachbildung findet sich eine Vielzahl an Konzepten, Zielsetzungen, Inhalten und Maßnahmen. Den meisten Fachkräften ist es nicht immer möglich, ein passendes Konzept, basierend auf systematischen Informationen zur kindlichen Sprachentwicklung und -förderung, auszuwählen oder zu entwickeln.

Nach § 22a SGB VIII sollen die öffentlichen Träger der Jugendhilfe die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören neben dem Einsatz einer pädagogischen Konzeption auch der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen. Sprachbildung ist das gebotene und wissenschaftlich nachgewiesene Instrument zum Chancenausgleich für Familien aus bildungsfernen Schichten oder mit Migrationshintergrund.

Angesichts dieses gesetzlichen Auftrages soll in Karlsruhe ein gesamtstädtisches Sprachbildungskonzept entwickelt werden, in welches unter anderem auch der Einsatz von Instrumenten zur Sprachstandfeststellung von Kindern im Vorschulalter implementiert werden sollen. Dieses Sprachbildungskonzept berücksichtigt die Belange der Kindertageseinrichtungen vor Ort. Es berücksichtigt ferner, dass nicht alle Einrichtungen in Karlsruhe in gleicher Weise einen Bedarf an Sprachbildung haben. Nur ein Teil der Kindertageseinrichtungen ist in dieser Fragestellung außergewöhnlich betroffen.

In den "Förderrichtlinien für Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe" sind bereits wichtige Bausteine enthalten, um Kinder mit Schwierigkeiten bei einer entwicklungsgerechten Sprachentwicklung zu unterstützen. Dort wurde beispielsweise eine alltagsintegrierte Sprachförderung festgeschrieben, jedoch ohne eine Definition eines solchen Konzepts. In der Fortschreibung der Förderung wird daher die Entwicklung eines trägerübergreifenden Karlsruher Gesamtkonzepts zur Sprachbildung im Vorschulalter bis August 2017 als Zielvorgabe definiert. Der Begriff Sprachförderung wird dabei durch den Terminus **Sprachbildung** ersetzt, da damit ein ganzheitlicher und durchgängiger sprachlicher Bildungsprozess, der seinen Anfang in der Kindertagesstätte nimmt, besser beschrieben wird.

Die Konzeptentwicklung soll auf Basis der Erfahrungswerte des bisherigen Förderzeitraums erfolgen. In den Sitzungen des Qualitätszirkels sowie bei den Tutorien sind Themen- und Handlungsfelder erarbeitet worden, die in ein zu entwickelndes Sprachbildungskonzept einbezogen werden können. Es wird noch näher zu bestimmen sein, wer an der Entwicklung beteiligt wird und welche theoretischen Grundannahmen und praktischen Umsetzungsbeispiele zur Konzeptentwicklung herangezogen werden. Zur Sicherung der durch die beiden Förderprogramme erreichten Standards und zur Erhaltung der alltagsintegrierten Sprachbildung und der Sprachbildungsfachkräfte in den Einrichtungen soll die städtische Richtlinie bis 31.08.2017 verlängert, den aktuellen Entwicklungen angepasst und in "Förderrichtlinie für Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe" umbenannt werden (s. Anlage 2 und 3 Förderrichtlinie).

4. Kernpunkte der Fortschreibung der Förderichtlinie zur Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe

- Umbenennung in "Förderrichtlinie für **Sprachbildung** in Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe"
- Laufzeit der neuen Richtlinie vom 01.09.2015 bis 31.08.2017
- Verlängerung der Förderung für 20 Einrichtungen bis 31.08.2017
- Aufnahme von max. 14 weiteren Einrichtungen, frühestens ab 01.01.2016
- Weiterführung des Qualitätszirkels "Sprachbildung" über den neuen Förderzeitraum mit allen bezuschussten Einrichtungen
- Verminderung des jährlichen Förderbetrages auf 23.000 Euro (20.000 Euro Personalkosten, 500 Euro Overheadkosten, 2.500 Euro Sachkosten und Honorarmittel) ab Beginn der neuen Laufzeit.

5. Benötigte Ressource Finanzmittel

Bei weiterhin gegebener Förderfähigkeit sollen die bezuschussten 20 Einrichtungen weitergefördert werden. Läuft das Bundesprogramm zum 01.01.2016 aus, sollen bei Vorliegen der Förderfähigkeit nach der städtischen Richtlinie die max. 14 bisher über Bundesmittel geförderten Einrichtungen in das städtische Programm aufgenommen werden.

alte Richtlinie gültig bis 31.08.2015

Jahr 2015: 20 Einrichtungen x 8 Monate = 333.340 Euro (Monatsbeträge gerundet) (Januar - August 2015)

neue Richtlinie gültig ab 01.09.2015

Jahr 2015: 20 Einrichtungen x 4 Monate = 153.400 Euro (Monatsbeträge gerundet) (September - Dezember 2015)

Jahr 2016: 34 Einrichtungen x 12 Monate = 782.000 Euro

Jahr 2017: 34 Einrichtungen x 8 Monate = 521.220 Euro (Monatsbeträge gerundet) (Januar bis August 2017)

6. Benötigte Ressource Personal

Für die Umsetzung der Richtlinie, insbesondere der Aufnahme von bis zu 14 weiteren Einrichtungen in das städtische Förderprogramm, die Entwicklung eines gesamtstädtischen Sprachbildungskonzeptes und die inhaltliche Begleitung des Qualitätszirkels "Sprachbildung" ist ein geringfügiger Personalmehrbedarf notwendig. Dieser soll bei der Jugendhilfeplanung angesiedelt werden und liegt vermutlich unterhalb einer Vollzeitstelle. Der genaue Personalmehrbedarf ist durch das Personal- und Organisationsamt zu ermitteln.

Zusammenfassung

1. Die städtische Bezuschussung von 20 Kindertageseinrichtungen über die "Förderrichtlinien für Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe" läuft zum 31.08.2015 aus.

- 2. Die Sprachförderung in 14 Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe über das Bundesprogramm "Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration" läuft zum 31.12.2015 aus.
- 3. Die Verwaltung hat dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.05.2014 vorgeschlagen, dass sie auf der Grundlage der Erfahrungen aus den Sprachfördermaßnahmen der letzten Jahre ein Sprachbildungskonzept entwickelt.
- 4. In die Entwicklung des Sprachbildungskonzeptes werden einfließen:
 - die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Arbeit des Qualitätszirkels der städtischen Förderung
 - die Auswertungen der Förderung durch das Bundesprogramm
 - interkommunale Vergleiche und Erfahrungen aus anderen Kommunen
 - Berücksichtigung der sich verändernden Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen durch den Trend zur Ganztagesbetreuung.
- 5. Die Bezuschussung von 20 Einrichtungen soll um weitere zwei Jahre verlängert und weitere 14 Einrichtungen sollen ab 01.01.2016 in die städtische Förderung mit aufgenommen werden. Dadurch sollen bereits geförderte Einrichtungen bei weiterer Förderfähigkeit gemäß Richtlinie die Möglichkeit haben, den angelaufenen Entwicklungsprozess in den Einrichtungen im Bereich Sprachbildung, Elternarbeit und Teamentwicklung fort zu setzen und die sehr gut qualifizierten Sprachförderkräfte in den Einrichtungen zu erhalten.
- 6. Für die Umsetzung der Richtlinie, insbesondere der Aufnahme von bis zu 14 weiteren Einrichtungen in das städtische Programm, die Entwicklung eines gesamtstädtischen Sprachbildungskonzeptes und die inhaltliche Begleitung des Qualitätszirkel ist ein geringfügiger Personalmehrbedarf notwendig. Dieser soll bei der Jugendhilfeplanung angesiedelt werden und liegt vermutlich unterhalb einer Vollzeitstelle. Die benötigten finanziellen Mittel werden bei der Haushaltplanung für den Doppelhaushalt 2015/16 berücksichtigt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

- 1. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Migrationsbeirat und im Jugendhilfeausschuss die beigefügte Fortschreibung der "Förderrichtlinie für Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe" unter Verlängerung der Bezuschussung von 20 Einrichtungen sowie Aufnahme weiterer 14 Kindertageseinrichtungen aus Karlsruhe ab 01.01.2016.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis August 2017 ein Sprachbildungskonzept für Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe zu entwickeln.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen finanziellen Mittel für die Verlängerung der Förderung in die Haushaltsplanung mit aufzunehmen und den Personalbedarf für die Umsetzung der Richtlinie und die Entwicklung eines Sprachbildungskonzeptes zu ermitteln und bereitzustellen.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

9. Oktober 2014